

Antrag 128/I/2024
KDV Mitte

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ungleichbehandlung beenden: City Tax auch für Geschäftsreisende!

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
2 hauses und des Senats von Berlin werden aufgefordert,
3 sich für die ersatzlose Streichung der Ausnahme für Ge-
4 schäftsreisende bei der Übernachtungssteuer des Landes
5 Berlin (sog. City Tax) einzusetzen.

6

7 **Begründung**

8 Seit dem Jahresbeginn 2014 wird bei Buchungen von pri-
9 vaten Übernachtungen in Berlin eine Übernachtungssteu-
10 er fällig. Allerdings sind Geschäftsreisende bislang von
11 dieser Steuer ausgenommen, sofern sie den beruflichen
12 Zweck ihrer Reisenachweisen können. Diese Privilegie-
13 rung erfolgte seinerzeit u.a. vor dem Hintergrund einer
14 Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zur Erhe-
15 bung einer Kultur- und Tourismusförderabgabe für Über-
16 nachtungen in der Stadt Trier. Mit Beschluss des Ersten Se-
17 nats des Bundesverfassungsgerichts vom 22. März 2022 (-
18 1 BvR 2868/15 -, Rn. 1-151) wurde abschließend klargestellt,
19 dass auch eine beruflich veranlasste Übernachtung Ge-
20 genstand der Aufwandsteuer sein können. Eine Ungleich-
21 behandlung von privat und beruflich veranlassten Über-
22 nachtungen ist somit nicht mehr geboten und sollte man-
23 gels Rechtfertigung beendet werden.